

bau_schule

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

VERSION 12.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	2
2.	Anmeldung und Aufnahme	2
2.1.	Ausbildungen	
2.2.	Kurse	
3.	Organisation und Durchführung von Ausbildungen und Kursen	2
3.1.	Allgemeines	2
3.2.	Inhaltliche Anpassungen	2
3.3.	Absage / Verschiebung	2
3.4.	Dispensationen	2
3.5.	Individueller Studienplan mit Diplomabschluss	3
4.	Einschreibe-, Studien- und Kursgebühren	3
5.	Abmeldungen und Abbruch	3
5.1.	Form	3
5.2.	Kostenfolgen	3
6.	Subventionen	4
6.1.	Bildungsgänge HF	4
6.2.	Vorbereitungskurse für Berufs- und höhere Fachprüfungen	4
7.	Meldepflicht und Kommunikation	4
8.	Regelverstöße	4
9.	Versicherung und Haftung	4
10.	Geistiges Eigentum und Urheberrechte	5
11.	Datenschutz	5
12.	Rekursrecht	5
13.	Gültigkeit	5
14.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	5

Der leichten Lesbarkeit wegen wird in diesem Dokument die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gelten die Bestimmungen auch für die weibliche Person.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bildungsangebote der Schweizerischen Bau-schule Aarau AG, Unterefelden (nachfolgend SBA AG genannt).

2. Anmeldung und Aufnahme

2.1. Ausbildungen

Anmeldungen werden ausschliesslich über den auf www.bauschule.ch anforderbaren Anmelde-link entgegengenommen. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmende, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.

Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

Nach Durchführung des Aufnahmeverfahrens entscheidet die Geschäftsleitung über die Aufnahme. Die definitive Aufnahme erfolgt mit Abschluss der Ausbildungsvereinbarung.

2.2. Kurse

Anmeldungen werden ausschliesslich per Onlinebuchung entgegengenommen.

Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmende, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist. Die Anmeldung ist verbindlich.

3. Organisation und Durchführung von Ausbildungen und Kursen

3.1. Allgemeines

Organisation und Durchführung der Ausbildungen richtet sich nach der jeweils geltenden Studienbro-schüre, dem Studienplan und der Wegleitung zur Qualifikation. Bei Kursen ist die Kursausschreibung massgebend.

3.2. Inhaltliche Anpassungen

Marktorientierte bzw. entwicklungsbedingte Anpassungen des Studien- oder Kursplanes (z.B. Fächerka-talog, Stundendotation der Fächer), der Unterrichtszeiten und -orte, der Lehrinhalte oder der Lehrmittel bleiben vorbehalten.

Aktuelle Versionen der Studienbroschüren können auf www.bauschule.ch als PDF-Dokument herunterge-laden werden.

3.3. Absage / Verschiebung

Liegen Umstände vor, die eine Durchführung der Ausbildung oder des Kurses aus Sicht der SBA AG un-möglich machen, behält sich diese vor, die betreffende Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die angemeldeten Teilnehmer werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Gebühren werden im Falle der Absage zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrück-lich ausgeschlossen.

3.4. Dispensationen

Teilnehmende können aufgrund ihrer Vorkenntnisse und unter Berücksichtigung ihrer quantitativen Vor-leistungen, resp. Lernstunden auf begründeten Antrag durch die Geschäftsleitung in einzelnen Fächern vom Unterricht dispensiert werden. Semesterprüfungen, bewertete Übungen etc. und das abschliessende Qualifikationsverfahren sind in jedem Fall zu absolvieren. Erfolgt eine Dispensation, werden keine Ge-bühren zurückerstattet.

3.5. Individueller Studienplan mit Diplomabschluss

Auf begründeten Antrag an den Bildungsgangleiter können in Ausnahmefällen individuelle, schriftlich abgefasste Studienpläne vereinbart werden. Sie müssen von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Die Abschlussqualifikation (Fachabschlüsse und Diplomarbeit) ist in jedem Fall gemäss Standard-Studienplan zu absolvieren.

4. Einschreibe-, Studien- und Kursgebühren

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmende zur Bezahlung der anfallenden Gebühren. Einschreibe-, Studien- und Kursgebühren richten sich nach den aktuell gültigen Gebührenblättern.

In den Gebühren nicht eingeschlossen sind die Kosten für Verpflegung, Mobilität, Laptop, Lehrmittel und dergleichen (z.B. Lizenzen von Spezialsoftware für den Unterricht, Ausdrucke von individuellen Downloads, Kopien, Komponenten für die Lernplattform oder Semesterarbeiten etc.).

Nach einem Unterbruch und späterer Wiederaufnahme der Ausbildung oder des Kurses werden die dann geltenden Studien- und Kursgebühren verrechnet.

Bei Nichtpromotion in einer über mehrere Semester dauernden Ausbildung wird die nächste Semesterrechnung storniert und der Teilnehmende von der laufenden Ausbildung abgemeldet. Die Nichtpromovierten erhalten die Möglichkeit zur einmaligen Repetition. Sie müssen sich aktiv, schriftlich oder per E-Mail wieder für das entsprechende Semester anmelden. Eine Einschreibgebühr wird nicht verrechnet.

Werden zur Vorbereitung zum Repetitionssemester einzelne Fächer besucht, fällt eine Gebühr für Fachhörer an.

Die Rechnungstellung erfolgt gemäss den Angaben im Gebührenblatt. Für die erste Mahnung wird eine Gebühr von CHF 50.00, für die zweite (und letzte) Mahnung eine Gebühr von CHF 100.00 und für die Bearbeitung CHF 300.00 verrechnet.

5. Abmeldungen und Abbruch

5.1. Form

Abmeldungen vor Ausbildungs- oder Kursbeginn und Abbruch während der Ausbildung müssen schriftlich mitgeteilt werden. Die Nichtbezahlung von fälligen Gebühren gilt nicht als Abmeldung.

5.2. Kostenfolgen

Erfolgt eine Abmeldung vor Ausbildungs- oder Kursbeginn, gelten folgende Bedingungen:

- Abmeldung bis zu 40 Tage vor dem Start: Keine Gebühr
- Abmeldung bis zu 15 Tage vor dem Start: 50% der Gebühr
- Abmeldung weniger als 15 Tage vor dem Start: 100% der Gebühr
- Einschreibgebühren werden nicht zurückerstattet.

Bei Abbruch oder Nichterscheinen gelten folgende Bedingungen:

- Die bis zum Abbruch/Nichterscheinen fälligen Gebühren sind geschuldet.
- Bereits bezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.

Bei einseitiger Kündigung der Ausbildungsvereinbarung durch den Teilnehmer wird die Semester-, Kursgebühr trotzdem fällig.

6. Subventionen

6.1. Bildungsgänge HF

Die Kantone leisten der SBA AG einen Beitrag für die Bildungsgänge HF. Zur Bestimmung des beitragspflichtigen Kantons muss die Kantonszugehörigkeit des Teilnehmenden festgelegt werden. Massgebend dafür ist der Wohnsitz, an welchem dieser zuletzt finanziell unabhängig 2 Jahre ohne Unterbruch gewohnt hat. Der Teilnehmende verpflichtet sich, das unter www.bauschule.ch abrufbare Formular vor Ausbildungsbeginn vollständig ausgefüllt und mit den notwendigen Unterlagen der SBA AG einzureichen. Der Teilnehmende haftet bei Verletzung dieser Pflichten für entgangene oder abgelehnte Subventionsbeiträge, ausgenommen hiervon sind verpasste Termine seitens der SBA AG.

6.2. Vorbereitungskurse für Berufs- und höhere Fachprüfungen

Vorbereitungskurse für Berufs- und höhere Fachprüfungen werden entsprechend der auf der Webseite des Bundesamtes für Bildung, Forschung und Innovation SBFI abrufbaren Liste vom Bund finanziell unterstützt. Es ist Sache der Teilnehmenden, eine allfällige Unterstützung zu beantragen. Die gegenüber der SBA AG geschuldeten Gebühren sind von einer allfälligen Unterstützung durch den Bund nicht betroffen.

7. Meldepflicht und Kommunikation

Die Administration der SBA AG muss in folgenden Fällen unverzüglich schriftlich informiert werden:

- Änderung Privatadresse, Telefon, E-Mail
- Änderung bzw. Wechsel Arbeitgeber
- Änderung Geschäftsadresse, Telefon, E-Mail

Die offizielle Kommunikation erfolgt über die Lernplattform.

8. Regelverstösse

Bei Verstössen gegen vorhandene Regelungen und Weisungen der SBA AG (insbesondere Wegleitung zur Qualifikation und Hausordnung) kann die Geschäftsleitung Teilnehmende unter vorangegangenem schriftlichem Verweis vom Unterricht ausschliessen.

Bei gravierenden Verstössen erfolgt ein direkter Ausschluss vom Unterricht, resp. eine Wegweisung von der Schule. Dieselbe Regelung gilt, wenn der Teilnehmende seinen Zahlungspflichten gemäss Ziff. 4 vorstehend trotz Mahnung nicht nachkommt. Bezahlte Studien- respektive Kursgebühren werden nicht rückerstattet.

9. Versicherung und Haftung

Die Versicherung (u.a. Unfall- und Haftpflichtversicherung; auch im Ausland) ist Sache der Teilnehmenden.

Die SBA AG übernimmt den Teilnehmenden gegenüber insbesondere bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art - soweit gesetzlich zulässig - keine Haftung.

10. Geistiges Eigentum und Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb der SBA AG sind ohne schriftliche Genehmigung der Geschäftsleitung untersagt. Die Urheberrechte an Diplom- und Projektarbeiten stehen dem Autor als Urheber zu. Der Urheber räumt der SBA AG ein kostenloses, unbefristetes, nicht exklusives Nutzungsrecht an seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der SBA AG (jedoch nicht ohne vorangegangene Information des Urhebers) wie auch vom Autor vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft verwendet werden. Der Autor verzichtet auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die SBA AG.

11. Datenschutz

Der Teilnehmende anerkennt ausdrücklich, dass seine Daten (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke (Durchführung von Ausbildungen und Kursen) im Sinne des Datenschutzgesetzes bearbeitet werden dürfen.

12. Rekursrecht

Bei negativen Geschäftsleitungsentscheiden zur Zulassung, zur Promotion und zur Abschlussqualifikation der HF- und NDS HF-Bildungsgänge besteht ein Rekursrecht gemäss Rekursreglement.

13. Gültigkeit

Die AGB treten mit Genehmigung des Verwaltungsrates vom 12.12.2019 in Kraft.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Aarau.